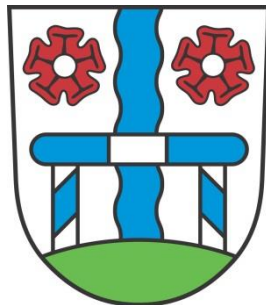


Vorbericht
zum
Nachtragshaushalt 2018
der
Gemeinde Gröbenzell

(gem. § 6 KommHV-Doppik)





Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.11.2017 die Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan 2018 beschlossen. Die Kommunalaufsicht am Landratsamt Fürstentfeldbruck erteilte sodann am 10.01.2018 die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile des Haushaltes 2018.

Er wies nachfolgende Abschlussziffern aus:

im Ergebnisplan

	in den Erträgen mit	38.386.731 €
und	in den Aufwendungen mit	- 38.152.399 €
somit	ein Überschuss von	234.332 €

im Finanzplan

	in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	37.405.717 €
und	in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	- 34.934.569 €
somit	einem Saldo von	2.471.148 €

	in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	1.402.885 €
und	in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	- 12.814.750 €
somit	mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von	- 11.411.865 €

	in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	1.400.000 €
und	in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	- 268.003 €
somit	mit einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	1.131.997 €

somit	mit einem Saldo des Finanzhaushalts von	- 7.808.720 €
-------	---	----------------------

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 konnte für das Jahr 2018 ein kleiner Überschuss dargestellt werden. Damit waren die Vorgaben des § 24 KommHV-Doppik erfüllt. Im Finanzplan war aufgrund der hohen Investitionstätigkeit ein Mittelabfluss darzustellen. Dieser musste dann durch eine Kreditermächtigung in Höhe von 1,4 Mio. € begrenzt werden. Das positive Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit hätte den Mittelabfluss auf rd. 7,8 Mio € reduziert.



Die Haushaltsansätze wurden ohne die Ertragsprognosen des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung und des Städte- sowie des Gemeindetags gewählt. Für die Bemessung der Steuererträge lagen die Ergebnisse der Steuerschätzung aus dem November 2017 zugrunde. Die Finanzverwaltung ging bei der Erstellung des Haushaltsplans 2018 für die Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung von Zuwächsen gegenüber dem Vorjahr aus. Dabei war allerdings zu berücksichtigen, dass der Verteilungsschlüssel für die Einkommensteuerbeteiligung (Schlüsselzahl) zum Haushaltsjahr 2018 neu berechnet wurde und gegenüber der Vorperiode sank. Anders verhielt es sich bei der Umsatzsteuer. Dort stieg die Schlüsselzahl und somit der Anteil der Gemeinde am Verbundaufkommen. Insgesamt galt es aufgrund der Entwicklungen der letzten fünf Jahre, damals mit deutlich niedrigeren Erträgen, den hohen Belastungen auf der Investitionsseite sowie dem noch immer hohen Kreisumlagebetrag bei der Haushaltsplanung, vorsichtig zu agieren. Die Erfahrungen zeigen, dass hohe Sanierungs- und Investitionskostenansätze auch hohe Mehrkostenrisiken und damit Finanzierungsprobleme nach sich ziehen können. Zudem sind für die Übergangsphase bis zur Fertigstellung des Rathausneubaus Mietkosten zu entrichten, welche gegenüber dem vormaligen Gebäude etwas über den Abschreibungsbeträgen liegen. Auf den Steuerausfall aus dieser Raumbelugung kann in öffentlichen Papieren nicht näher eingegangen werden.

Der nun vorliegende Nachtragshaushalt 2018 zeigt ein positiveres Bild und kann das prognostizierte Ergebnis verbessern. Insbesondere wird auch der Mittelabfluss reduziert. Das ist allerdings auch darauf zurückzuführen, dass Mittelabflüsse nicht wie geplant stattfinden können (z.B. Verzögerungen beim Rathausneubau aufgrund von überhöhten Preisvorstellungen der Bieter).

Der Haushaltsausgleich i.S. des § 24 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Doppik kann erreicht werden. Mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit werden die Tilgungsleistungen für Kredite und damit die von der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Fürstfeldbruck sogenannte „Mindestzuführung“ deutlich überschritten. Die Abschreibungen werden vollständig gedeckt. Es entsteht ein Überschuss in Höhe von rd. 1,9 Mio. €.

Beim Abschluss des Haushaltsjahres 2017 wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen. Die Finanzverwaltung konnte in der Zwischenzeit mit den Fachabteilungen einen Teil der Ermächtigungsübertragungen auflösen. Darüber hinaus konnten wesentliche Teile von vorsorglich gebildeten Rückstellungen sowohl für unterlassene Instandhaltungen (aufgrund ausstehender Rechnungen aber auch nicht fristgerecht abgeschlossener bzw. beauftragter Arbeiten) als auch für drohende Zahlungsverpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen (Defizitverträge) und Nebenkostenabrechnungen aufgelöst werden.

In einem Fall wurden erneut vom Kinderbetreuungsträger anstatt wie geplant Fehlbeträge, Überschüsse ausgewiesen. Insofern verdoppelt sich hier der Effekt, da die diesbezügliche Rückstellung aufgelöst und die Überschüsse mit ihrem Zuführungsbetrag an die Gemeinde in den Büchern dargestellt werden konnten. Es ist insgesamt zu beobachten, dass in der Summe die Defizite der Träger, die Zahl der defizitären Einrichtungen sowie im Regelfall die Höhe der Defizite sinken bzw. mittlerweile keine Defizite mehr entstehen. Ausnahmen gelten für nur mehr wenige Einrichtungen.

Erfreulich ist auch, dass alle aufgelösten Rückstellungsbeträge nicht mehr zur Auszahlung kommen. Die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen wurden im Nachtragshaushalt abgebildet.



Der Vergleich des Haushaltsplans 2018 mit dem Nachtragshaushaltsplan 2018 kann der Anlage „Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt 2018 (1. Nachtrag)“ entnommen werden. Zu beachten ist, dass im Finanzhaushalt 2018 bei der ursprünglichen Finanzplanung der Anfangsbestand an Finanzmitteln mit 12.300.000 € um rd. 84 T€ geringer angenommen wurde, als dies der Jahresabschluss dann ergeben hat. Damit differiert in Zeile 28 der sogenannte „voraussichtliche Anfangsbestand an Finanzmitteln“ in den Spalten „bisheriger Ansatz 2018“ zu „neuer Gesamtansatz 2018“ um diesen Betrag.

Der Jahresverlauf zeigt bisher eine erwartete Entwicklung der Rechnungszahlen. Soweit Abweichungen erkennbar waren, wurden diese hochgerechnet bzw. den konkret feststehenden Betragshöhen entsprechend geändert und ergänzt. Die daraus abzuleitenden Einflüsse auf den Haushaltsplan 2018 und das Gesamtergebnis sind nachfolgend dargestellt. Es handelt sich dennoch auch jetzt noch um Prognosen.

Laufende Verwaltungstätigkeit – Ergebnisplanbetrachtung

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit verbesserte sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz. Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen erläutert. Diese finden sich auch in der Finanzplanung, soweit die Erträge und Aufwendungen auch zu Einzahlungen und Auszahlungen führten.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Verwaltung geht z.T. aufgrund von tatsächlichen Zahlen, z.T. durch Hochrechnung bisher erzielter Erträge, bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ von einer Erhöhung von rd. 200 T€ aus. Diese wird ausschließlich bei der Gewerbesteuer gesehen. Andere Steuerarten bzw. Beteiligungsbeträge an Gemeinschaftssteuern verlaufen derzeit noch in zu erwartender Höhe. Einschränkend ist zu sagen, dass für die Gewerbesteuerentwicklung bis dato lediglich die Erkenntnisse des ersten Halbjahres 2018 zugrunde liegen. Die sich daraus ableitende Änderung stellt sich wie folgt dar:

	Bisheriger Ansatz €	Veränderung €	Neuer Ansatz €
Gewerbesteuer	7.800.000	200.000	8.000.000
Summe	7.800.000	200.000	8.000.000

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die folgenden Ertragspositionen waren gegenüber der Ursprungsplanung aufgrund von konkreten Zuweisungsbescheiden zu korrigieren:

	Bisheriger Ansatz €	Veränderung €	Neuer Ansatz €
Investitionspauschale	220.000	66.000	286.000
Schlüsselzuweisungen vom Land	0	621.428	621.428
Grunderwerbsteuer	400.000	20.000	420.000
Kommunalanteil an der Kfz-Steuer	158.000	14.500	172.500
Summe	778.000	721.928	1.499.928

Eine weitere Erhöhung ergab sich in Höhe von 50 € für Sonderförderung des Freistaates Bayern (vertreten durch die Regierung von Oberbayern) für die Erstausrüstung (Kleidung) der Jugendfeuerwehr.



3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen finden sich Erträge aus den Kostenbeteiligungen anderer Kommunen für die Betriebskostenförderung von nicht ortsansässigen Kindern, welche in Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Gröbenzell betreut werden.

4. Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurden die notwendigen Rückstellungsaufhebungen bzw. -herabsetzungen vorgenommen.

5. Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen waren die folgenden Veränderungen angezeigt:

- Korrektur der Haushaltsansätze nach unten, für nicht entstandene Aufwendungen, soweit die Stellen unbesetzt geblieben sind;
- Korrektur der Haushaltsansätze nach unten, aufgrund der konkreten Ergebnisse des Tarifabschlusses für die kommunalen Arbeitgeber;
- Stellenmehrungen sowie
- Höhergruppierungen aufgrund von Stellenbewertungsüberprüfungen.

Insgesamt sinkt der Personalaufwand gegenüber dem ursprünglichen Ansatz um rd. 472 T€.

6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stiegen saldiert um rd. 7 T€. Allerdings gleichen Minderungen die Erhöhungen aus, weshalb man von einer Verschiebung der Aufwände sprechen muss.

Zu bemerken sind insbesondere die folgenden Positionen:

	Bisheriger Ansatz €	Veränderung €	Neuer Ansatz €
Überarbeitung der Bestuhlungspläne	0	8.000	8.000
Sanierung des Kunstrasenplatzes 1	150.000	70.000	220.000
Sanierungsmaßnahmen an Straßen	475.000	-100.000	375.000
Verkehrssicherungsanlagen	23.000	15.000	38.000
Summe	648.000	-7.000	641.000

7. Weitere ordentliche Aufwendungen

Die weiteren ordentlichen Aufwandspositionen sinken. Mit 50 T€ waren zwar die Wertberichtigungen von Forderungen zu bewerten. Allerdings sinkt der Aufwandsposten für die Beratungsleistungen in der allgemeinen Ortsplanung. Dabei wird der Bereich nicht minder intensiv bearbeitet. Vielmehr reduziert sich der Aufwand aufgrund der bereits erfolgten Vergaben im Jahr 2018 um 100 T€. Zudem konnte der Rathausabriss bereits im Jahr 2017 begonnen werden, weshalb der für das Jahr 2018 sogenannten Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 130 T€ nicht entsteht.



Aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuererträge steigt die Gewerbesteuerumlage um rd. 37 T€. Bei den Transferaufwendungen ist eine Erhöhung bei der Betriebskostenförderung für Kinderbetreuungseinrichtungen um 40 T€ zu verzeichnen.

Zu bemerken ist, dass die Kreisumlageaufwendungen zwar nicht höher dargestellt werden, jedoch der Zahlbetrag um rd. 757 T€ auf 11,4 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz 2018 höher ausfällt. Die Haushaltsplanung der Gemeinde Gröbenzell wurde vor dem Haushaltsbeschluss des Landkreises abgeschlossen.

Finanzergebnis

Auch das Finanzergebnis verbessert sich. Der Saldo steigt um rd. 4,5 Mio. €. Er bleibt aber dennoch mit rd. – 3,3 Mio. € negativ. Aufgrund der guten Liquiditätsentwicklung konnte in der ersten Jahreshälfte auf die Aufnahme von Kassenkrediten ganz verzichtet werden. Es ist derzeit auch nicht zu erwarten, dass sich das ändern sollte. Kreditaufnahmen waren nicht notwendig.

Der gegenüber der Liquiditätsplanung 2018 aktuell bestehende Liquiditätsvorteil ist zunächst sehr positiv. Dieser resultiert aus höheren Einzahlungen und verminderten Aufwandspositionen die zu Minderauszahlungen führen. Er besteht aber auch aus Verzögerungen im Baufortschritt und damit späteren Auszahlungszeitpunkten.

Investitionsbereich - Finanzplanbetrachtung

Die einzelnen Veränderungen können der in der Anlage beigefügten Produktkontenübersicht zum Nachtragshaushalt 2018 entnommen werden. Insgesamt verbessert sich der Saldo aus Investitionstätigkeit von rd. – 11,4 Mio. € um rd. 3,9 Mio. € auf – 7,5 Mio €. Das ist noch immer ein beachtlicher Betrag.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen bleiben dabei unverändert.

1. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Der Gemeinderat hat den Erwerb von, dem Landschafts- und Naturschutz dienenden Flächen beschlossen. Hierfür werden entsprechende Beträge (60 T€) vorgesehen. Zudem ergab das Submissionsergebnis für die Sanierung der Stockbahnen am Freizeitsportgelände eine Kostenmehrung von 5 T€ (inkl. Reserve).

2. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Hier sieht die Verwaltung die Notwendigkeit die Haushaltsmittel anzupassen. Diese sind:

	Bisheriger Ansatz €	Veränderung €	Neuer Ansatz €
Wohnungsbau an der Lena-Christ-Str.	1.500.000	-1.400.000	100.000
Rathausneubau	5.700.000	-2.400.000	3.300.000
Rathausneubau – Reserve	600.000	-600.000	0
Neu- und Umbau Ährenfeldschule	1.202.000	606.000	1.808.000
Sanierung Räume Gröbenbachschule	0	10.000	10.000
Sanierung Freiflächen Gröbenbachschule	0	150.000	150.000
Neubau Kindergarten Wichtelhaus	800.000	-500.000	300.000
Summe	9.802.000	-4.134.000	5.668.000



Der notwendige Planungsschritt für das Gelände an der Lena-Christ-Straße wurde vom Gemeinderat am 08.03.2018 beschlossen. Der Beschluss lautete: „Die Gemeinde Gröbenzell folgt der Empfehlung der Regierung von Oberbayern und ist bestrebt, die Bebaubarkeit des Grundstückes zur Schaffung von mehr Wohnraum planerisch zu überprüfen.“ Diese Überprüfung erfolgt gerade. Mit dem Planungsschritt wird die Umsetzung nicht mehr im Jahr 2018 begonnen werden können.

Wie bekannt beginnt die tatsächliche Bauphase erst im Oktober 2018, weshalb der Haushaltsansatz um die im Jahr 2018 nicht benötigten Mittel zu korrigieren war.

Der Neu- und Umbau der Ährenfeldschule verteuert sich auf rd. 7,3 Mio. € (inkl. Reserve in Höhe von 300 T€). Die Entscheidung zur Erhöhung des Haushaltsansatzes traf der Gemeinderat am 22.03.2018. Im Nachtragshaushalt 2018 ist aufgrund von übertragenen Haushaltsmitteln des Jahres 2017 nur der nicht gedeckte Differenzbetrag darzustellen.

Die Sanierungen des Pausenhofes sowie der weiteren Freiflächen und der noch nicht abschließend sanierten Innenräume der Gröbenbachschule können nur mit Kostenmehrungen abgeschlossen werden.

Die Planungen für den Kindergarten Wichtelhaus verzögern sich aufgrund von Personalwechseln, weshalb im Jahr 2018 niedrigere als prognostizierte Planungskosten entstehen werden.

3. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen

Bei dieser Position sind zwei Vorhaben zu nennen. Zum einen ist die Schuleinrichtung der Ährenfeldschule (Ganztag, Hort, Mittagsbetreuungen) mit erstmaligen 170 T€ angesetzt. Darüber hinaus ist die EDV-technische Ausstattung der Bernhard-Rößner-Schule (Telefonanlage, Schulverwaltungsserver etc.) zu Beginn des Jahres 2018 zu erneuern gewesen, was bei der Haushaltsplanaufstellung 2018 nicht berücksichtigt wurde.

Finanzierungstätigkeit - Finanzplanbetrachtung

Für den Nachtragshaushalt 2018 ergeben sich keine Veränderungen in der Finanzierungstätigkeit. Insgesamt verbessert sich diese aber implizit durch niedrigere als geplante Auszahlungen.

Zusammenfassung und Ausblick

In der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung samt Nachtragshaushaltsplan 2018 wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben alle bis dahin bekannten, wesentlichen Veränderungen berücksichtigt. Gem. Art. 68 Abs. 2 Nr. 4 GO ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn u.a. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält. Der Stellenplan soll erweitert und geändert werden.

Die sich im laufenden Jahr 2018 noch ergebenden weiteren Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben werden im Jahresabschluss 2018 darzustellen sein. Soweit negative Entwicklungen eintreten sollten, werden diese, wenn haushaltsrechtlich erforderlich, am Jahresanfang 2019 dem Gemeinderat zur Deckung vorgeschlagen. Derzeit liegen aber keine Erkenntnisse vor, die eine Unterdeckung befürchten lassen würden.



Die einzelnen Produktbereiche, deren Ansätze angepasst wurden, werden in der Anlage dargestellt.

Insgesamt konnte im Jahresverlauf 2017 eine gute Ertrags- und Finanzlage beobachtet werden. Die Liquidität der Gemeinde Gröbenzell war stets gesichert. Sie bleibt es auch nach einem Erlass der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung samt Stellenplan.

Die Ermächtigung für Kreditaufnahmen bleibt im Nachtragshaushalt unverändert. Der Betrag wird aber nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Über die dargestellten Änderungen hinaus, waren in die Nachtragshaushaltssatzung 2018 keine Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen.

Gröbenzell, 06.07.2018

gez. Gregor Kamp
Kämmerer